

Westermann herausgegebenen »Neuen Ausgabe« von Theodor Storms sämtlichen Werken, welche gebunden

a) in 4 Doppelbänden zum Preise von 24 M., 6 M. für jeden Doppelband,

b) gebunden in 8 Bänden — 4 Abteilungen zu je zwei einzelnen Bänden zum Preise von 28 M., 7 M. für jede Abteilung Ladenpreis bezogen werden kann, und welche in Lieferungen erschienen ist,

ein größeres Quantum bezogen, die einzelnen Lieferungen willfährlich auseinandergerissen und zu einzelnen selbständigen gebundenen Bändchen gestaltet, und diese Ausschachtung ohne Hinzufügung eines Titels und ohne Kennung des Verlegers und des Druckers, (Verstoß gegen § 6 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 über die Presse) unter dem Scheine, als könnten sie eine neue selbständige Ausgabe einzelner Storm'scher Novellen auf den Markt bringen, in den Handel gebracht.

Zunächst mißachtet die Firma Lipsius & Tischer bei dieser Manipulation vollkommen die für den Bezug und den Vertrieb des Werkes maßgebenden und ihr bekannt gegebenen Bedingungen der Firma George Westermann und verletzt aufs gröslichste die Rechte der Firma Gebrüder Paetel, die, abgesehen von dem der Firma George Westermann zustehenden Verlagsrechte an einzelnen Novellen Theodor Storms, einzig und allein das Verlagsrecht der Storm'schen Novellen in Einzelausgaben besitzt.

Die Unterzeichneten haben aus den vorstehend gekennzeichneten Rechtsverletzungen Anlaß genommen, gegen die Firma Lipsius & Tischer Anzeige bei der königlichen Staatsanwaltschaft in Kiel zu erstatten.

Braunschweig, d. 14. Dezbr. 1898. Berlin, d. 14. Dezbr. 1898.
George Westermann. Gebrüder Paetel.

Zum Urheberrecht auf Werke der Tonkunst.

Anfrage.

Nach § 50 des Gesetzes v. 11. Juni 1870 können musikalische Werke, die durch Druck veröffentlicht sind, ohne Genehmigung des Urhebers öffentlich aufgeführt werden, falls nicht der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat.

Infolge der Begründung der »Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht in Leipzig« unternimmt es plötzlich eine Anzahl von

Musikalienverlegern, auf Werke, die vor Jahren ohne den Ausdruck »Aufführungsrecht vorbehalten« erschienen sind, diesen Vermerk nachträglich auf ihre Werke zu drucken oder zu stemeln.

Ich gestatte mir die Frage zu stellen: Sind diese Herren jetzt noch berechtigt, nachzuholen, was sie i. B. versäumt, oder bleiben solche Werke, bei denen beim Erscheinen der Ausdruck »Aufführungsrecht vorbehalten« fehlte, nach wie vor bezüglich des Aufführungsrechtes frei?

Existiert über diese Frage bereits eine Entscheidung des Reichsgerichts, event. welche? Zu welchen Konsequenzen sollte es wohl führen, wenn das Versäumte durch diese versuchte Remedur post festum wirklich noch Rechtskraft rückwirkend und für die Zukunft gewänne.

Es wäre sehr erwünscht, volle Gewißheit über diese Angelegenheit zu erhalten.

H. L.

Bedenkliche Bücheranzeige.

Die »Deutsche Warte« vom 14. Dezember bringt folgendes Inserat:

Siebt's ja doch!
20 Bücher für den nie dagewesenen billigen Preis von 1 M. 50 J.
Diese Kollektion enthält u. A.: Dreyfus und Zola, eine moderne Prozeßgeschichte; Casanovas galante Abenteuer, neue Auswahl; Haremsbilder, Erzählung aus dem orientalischen Frauenleben (sehr interessant); Universal-Pepi, aus dem Leben einer Kellnerin; Messalinen der Stadt Wien; 2 gr. illustrierte Kalender; 6. und 7. Buch Moses (sehr interessant); 571 neueste Lieder und Couplets, z. B.: Weicht Du Quatterl' was i träumt hab'; Das Mädchen von Polzin; Panlow, Panlow kille kille Panlow; Baron Mikosch, Wige und Abenteuer; Bellachinis Zauberlappennett, Briefsteller, Erzählungen, Geschichtsbücher usw. (Postpaletsendung.)
Buchhandlung M. Bud,
Berlin 2, Rheinsberger Straße 26.

Königliche Natur.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Gerichtlicher Verkauf einer Buchhandlung.

[57522]

Die zur Victor Niemann'schen Konkursmasse, hier, gehörige, noch im Betriebe befindliche Sortiments-Buchhandlung mit modernem Antiquariat, Journalzirkel und Leihbibliothek soll im ganzen, auf Wunsch mit allen Aktiva, freihändig verkauft werden.

Besichtigung vom 27. Dezember ab im Geschäftslotal, Alte Ulrichsstraße 17, hier selbst.

Die bis zum 31. d. M. verbindlichen Gebote sind schriftlich und versiegelt mit einer Kaution von 2000 M. beim unterzeichneten Konkursverwalter, wo auch die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, bis zum 29. d. M. einzureichen.

Magdeburg, am 12. Dezember 1898.

R. Peschek.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

P. P.

[57348] Meine, im vorigen Jahre neben meiner Papierwarenfabrik errichtete Verlagsbuchhandlung bringe ich mit dem Buchhandel in direkte Verbindung und übernahm Herr Robert Friese in Leipzig die Besorgung meiner Kommission.

Betreffs meiner Verlagsunternehmungen erhalten Sie besondere Mitteilung.

Hochachtungsvoll

Hannover, den 9. Dezember 1898.

Louis Voss.

[57413] Hierdurch beehren wir uns zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, dass wir in Wien-Floridsdorf I., Hauptstrasse 13, eine Buchhandlung und Leihbibliothek gegründet haben. Das Geschäft ist bereits im Betriebe und wird am 1. Januar 1899 unter der Firma

I. Floridsdorfer Literatur-Institut

Buchhandlung und Leihbibliothek

handelsgerichtlich protokolliert werden.

Unsere Leipziger Vertretung hat Herr K. F. Koehler freundlichst übernommen.

Wir bitten die geehrten Herren Verleger, uns Konto zu eröffnen, und erbitten Novasendungen populärer Werke, Kataloge, Prospekte und Plakate.

Die österr. Firmen wollen ihre Sendungen gef. an unser Wiener Stadtbureau, Wien I., Salvatorgasse 10 (Alfred Weiss), abgeben lassen.

In unserem Verlage erscheinen:

Floridsdorfer-Zeitung. Auflage 1600.

5. Jahrg.

Fortuna und Kapitalist. Financieeller

Ratgeber. Auflage 4500. 33. Jahrg.

Die Neue Fortuna. Financieeller Ratgeber.

Auflage 2800. 22. Jahrg.,

die wir für Insertion und Rezension bestens empfehlen.

Floridsdorf, Dezember 1898.

Alfred Weiss, Friedrich Weiss,
Ernest Emanuel.

[57488] P. P.

Hierdurch bringe ich zur Kenntnis, daß ich unterm 12. November d. J. die bis dahin von Herrn Karl Raumburg in Rindelsbrück betriebene Buch- und Schreibmaterialienhandlung käuflich ohne Aktiva und Passiva übernommen habe. Die Passiva wird Herr Raumburg regeln.*) Meine Vertretung übernahm Herr R. Strecker in Leipzig.

Robert Weiße

i. Fa. Karl Raumburgs Buchhandlung in Rindelsbrück.

*) Wird hierdurch bestätigt:
Karl Raumburg.

[57420] P. P.

Hierdurch zur Nachricht, daß ich die Firma

Heinrich Grund

Kgl. Preuß. und Herzogl. Bayer.
Hofbuchhändler

Berlin W. 30,

Moskstraße 19,

seit Anfang d. M. vertrete.

Leipzig, 14. Dezember 1898.

J. Goldmar.

Verkaufsanträge.

[12437] Wegen Todesfalls ist ein sehr gangbarer, neuerer Verlag billig zu verkaufen. Näheres unter J. O. # 12437 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.